



Jugendordnung

**HANSEAT
Verein für Wassersport e.V.
Hamburg**

Fassung vom 26.03.2023

§ 1 Vereinszugehörigkeit

- 1.1 Die Jugendordnung des HANSEAT Verein für Wassersport e.V. Hamburg ist Bestandteil der Satzung des HANSEAT. Sie regelt die Belange der HANSEAT-Jugend.

§ 2 Mitgliedschaft

- 2.1 Mitglieder der Jugendabteilung des HANSEAT sind sämtliche Mitglieder des HANSEAT, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 2.2 Die HANSEAT-Jugend gehört der Hamburger Sportjugend (HSJ) und der Hamburger Kanujugend (HKJ) an.

§ 3 Aufgaben

- 3.1 Aufgaben der HANSEAT-Jugend sind Förderung, Ausübung und Pflege des Kanusports sowie die sportliche Betätigung im Allgemeinen. Die Anleitung und Betreuung der Jugendlichen erstreckt sich neben dem sportlichen auch auf den gesellschaftlichen und den kulturellen Bereich. Das Gemeinschaftsleben sowie die Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugendlichen in den genannten Bereichen sollen gefördert werden.
- 3.2 Die HANSEAT-Jugend bekennt sich zum Breitensport. Sie ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral.

§ 4 Organe

- 4.1 Organe der HANSEAT-Jugend sind
 - a) die Jugendversammlung (JVS)
 - b) der Jugendausschuss (JA)

§ 5 Jugendversammlung

- 5.1 Aufgaben der JVS sind:
 - a) Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des JA
 - b) Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des JA
 - c) Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplans
 - d) Entlastung des JA
 - e) Wahl des JA in geheimer Wahl
 - f) Wahl der Delegierten zu Jugendtagungen auf Landesebene, zu denen der Verein Delegationsrecht hat
 - g) Beschlussfassung über vorliegende Anträge

5.2 Durchführung der Jugendversammlung

- a) Die JVS muss mindestens einmal im Jahr stattfinden, spätestens 5 Wochen vor der Mitgliederversammlung des HANSEAT.
- b) Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Einladung kann per Post oder E-Mail erfolgen
- c) Auf Antrag eines Viertels der stimmberechtigten Mitglieder der JVS oder der Hälfte der Mitglieder des JA muss eine außerordentliche Jugendversammlung innerhalb von 2 Wochen mit einer Einladungsfrist von sieben Tagen stattfinden.
- d) Die JVS ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig
- e) Die JVS wird beschlussunfähig, wenn weniger als die Hälfte der stimmberechtigten, in der Anwesenheitsliste erfassten, Teilnehmer anwesend ist. Dies ist auf Antrag durch den Versammlungsleiter festzustellen.
- f) Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- g) Die Mitglieder der Jugendabteilung haben je eine nicht übertragbare Stimme. Jugendliche ab 6 Jahren sind stimmberechtigt.

§ 6 Jugendausschuss

6.1 Mitglieder des Jugendausschusses sind

- a) der 1. Jugendwart (Vorsitzender des JA)
- b) der 2. Jugendwart (stellvertretender Vorsitzender des JA)
- c) die Jugendsprecher
- d) der Beisitzer

6.2 Der JA setzt sich zu wenigstens 50% aus Jugendlichen zusammen. Der 1. und der 2. Jugendwart müssen das 18. Lebensjahr, die übrigen Mitglieder des JA das 12. Lebensjahr vollendet haben. Sie vertreten die Interessen der HANSEAT-Jugend nach innen und außen.

6.3 Der Jugendwart ist stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand des HANSEAT. Die Jugendsprecher müssen Mitglieder der HANSEAT-Jugend sein. Ihre Zahl wird jährlich von der JVS bestimmt.

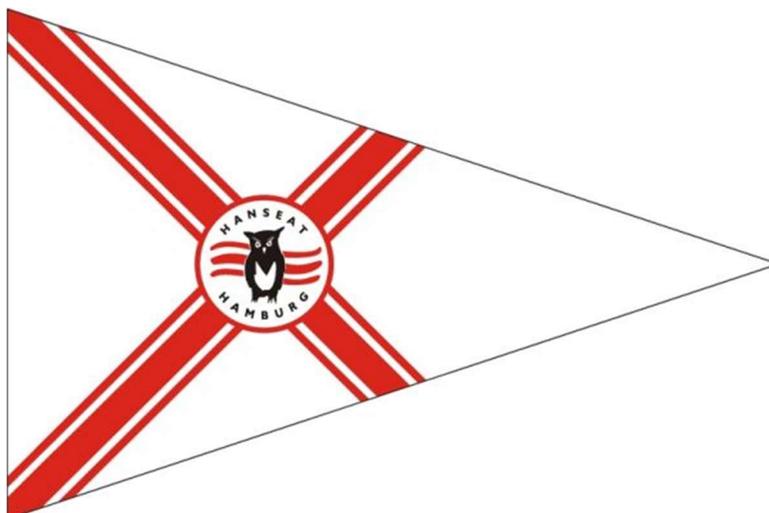
6.4 Als Beisitzer ist jedes Mitglied des HANSEAT wählbar, soweit es in der Jugendarbeit tätig ist.

6.5 Der JA organisiert die Jugendarbeit der HANSEAT-Jugend im Rahmen der Satzung, der Jugendordnung und der JVS. Daneben verwaltet er den Jugendetat und berät über sämtliche Belange der HANSEAT-Jugend.

- 6.6 Der JA ist der JVS gegenüber verantwortlich.
- 6.7 Die Sitzungen finden nach Bedarf, mindestens einmal vierteljährlich derart statt, dass der JA den Ablauf der JVS vorbereiten kann.

§ 7 Änderungen der Jugendordnung

- 7.1 Änderungen der Jugendordnung können nur von der ordentlichen JVS oder einer eigens zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen JVS beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.



HANSEAT
Verein für Wassersport e.V.
Hamburg

Kaemmererufer 28
22303 Hamburg

Tel. 040 2797342

www.hanseat-hamburg.de